

Schriftliche Anwaltsprüfung vom 25. März 2025

1. Die schriftliche Anwaltsprüfung besteht aus verschiedenen Aufgabenstellungen, welche auf dem dargelegten Sachverhalt beruhen. Bei der Beurteilung der Prüfung wird die Gewichtung gemäss der Punktezahl vorgenommen, welche bei den einzelnen Aufgaben angegeben sind. Die maximale Punktezahl beträgt 120.
2. Es ist Ihre Aufgabe, die sich konkret stellenden Fragen und Probleme aus der Sicht eines Anwaltes bzw. einer Anwältin zu behandeln. Dies bedeutet, dass Sie ausschliesslich die Interessen jener Person(en) wahren, welche Sie vertreten.
3. Sämtliche Sachverhalte beruhen auf wahren Begebenheiten, wobei die Namen, Örtlichkeiten etc. abgeändert und die Beilagen derart verfremdet wurden, dass keine Rückschlüsse auf die tatsächlichen Ereignisse oder Personen möglich sind.
4. Im Vordergrund steht die konkrete Lösung. Vermeiden Sie deshalb allgemeine theoretische Ausführungen und beantworten Sie die sich ergebenden Fragen. Falls Sie sich mehrere Lösungen vorstellen können, entscheiden Sie sich für eine bestimmte Lösung und begründen Sie, warum Sie diese Lösung gewählt haben. Zeigen Sie auch allfällige Risiken auf. Bezüglich Fristen, Fristeinhaltung etc. gilt Echtzeit (25. März 2025).
5. Soweit Sie sich auf Gesetzesbestimmungen stützen, geben Sie diese immer an.
6. Für besondere Dokumente wie Rechtsschriften, Briefe, Aktennotizen etc. verwenden Sie bitte je separate Blätter und legen Sie diese der jeweiligen Lösung bei. Die Briefe und Eingaben sollen sowohl inhaltlich als auch in der Form genau sein. Die Darstellung wird ebenfalls bewertet.
7. Die zur Verfügung gestellten Gesetze und Erlasse sollen Ihnen als Hilfsmittel zur Lösung der gestellten Aufgaben dienen.
8. Geben Sie bitte am Ende der Prüfung sämtliche Unterlagen zurück.

Ich wünsche Ihnen ein gutes Gelingen und viel Erfolg!

März 2025/St.M.

Anwaltsprüfung vom 25. März 2025

Sachverhalt

Heute Dienstag, 25. März 2025, erscheint in Ihrer Anwaltskanzlei Frau Petra Huber-Schnyder, wohnhaft Industriestrasse 22, 8759 Glarus Ost. Der Vater von Frau Huber-Schnyder ist am 17. Januar 2024 verstorben und sie hat Fragen zur erbrechtlichen Situation. Der Verstorbene hat am 17. April 2010 ein Testament abgefasst (Beilage 2), welches den Erben mit Datum vom 13. Februar 2024 amtlich eröffnet wurde. Die entsprechende Erbbescheinigung wird Ihnen von Frau Huber übergeben (vgl. Beilage 4), dies zusammen mit dem Vermögensauszug des Verstorbenen per Todestag (Beilage 3) und einem Auszug aus dem Kaufvertrag, den der Vater am 12. Dezember 2000 mit seinem Sohn Andreas Schnyder abgeschlossen hat (Beilage 1). Gemäss diesem Kaufvertrag hat der Verstorbene die Liegenschaft Nr. 1070, GB Glarus West, dem Bruder (und Miterben) Ihrer Klientin verkauft, wobei sich das Grundstück heute nach wie vor unverändert im Alleineigentum von Andreas Schnyder befindet.

Es ist seitens Ihrer Klientin unbestritten, dass sie vom Vater ein Darlehen bekommen hat, von dem, Stand heute, CHF 70'000.- noch nicht zurückbezahlt sind. Ihre Klientin erzählt Ihnen, dass sie seit Februar 2024 vergeblich versuche, mit ihrem Bruder Andreas eine einvernehmliche Erbteilung vorzunehmen, wobei ihr zweiter Bruder, Heinz Schnyder, sich an den Verhandlungen nicht beteilige, da die beiden Brüder sich seit ihrer Jugendzeit geradezu hassten und Heinz mit Andreas nichts zu tun haben wolle. Schliesslich erhalten sie von ihr ein Schreiben, welches RA Fink ihr und ihrem Bruder Heinz im Auftrag von Andreas Schnyder geschickt hat. Dieses Schreiben trägt das Datum vom 28. Februar 2025 (vgl. Beilage 5) und wurde bis jetzt nicht beantwortet. Frau Huber-Schnyder erteilt Ihnen das Mandat, ab sofort ihre Interessen in diesem Fall zu vertreten.

Aufgabe 1 (20 Punkte)

Erstellen Sie eine Aktennotiz, in der Sie in einem Überblick alle wesentlichen Fragen aufzeigen, die sich im vorliegenden Fall in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht stellen und die insbesondere bei einer strittigen erbrechtlichen Auseinandersetzung Bedeutung erlangen könnten. Formulieren Sie auch die Lösungsansätze, mit denen diese Fragen von Ihnen beantwortet werden.

Aufgabe 2 (25 Punkte)

Verfassen Sie ein Schreiben an Ihre Klientin, in dem Sie Ihre Stellungnahme zum Brief von RA Fink vom 28. Februar 2025 abgeben und sich mit den einzelnen Vorbringen, die er gemacht hat, kritisch auseinandersetzen.

Da Ihre Klientin bis zum Tod ihres Vaters dessen Steuern und ebenso die privaten wie auch die geschäftlichen Steuern ihres Bruders Andreas gemacht hat sowie zudem dessen Geschäftsbuchhaltung geführt hat, konnte sie Ihnen noch einige zusätzliche Informationen geben. So hat der Verstorbene seinem Sohn Andreas per 1. Januar 2004 sein Schiff samt

Nummer und per 1. Januar 2006 sein Auto samt Nummer unentgeltlich abgetreten. In der Folge wurden das Auto und das Schiff zur Hauptsache von Andreas Schnyder für seine Familie, seine Geschäftspartner und seine Freunde genutzt. Sämtliche Treibstoffkosten etc. wurden in seiner Geschäftsbuchhaltung verbucht. Weiter hat Andreas Schnyder für Kundenevents und den privaten Gebrauch regelmässig grosse Weineinkäufe gemacht und den Wein als Kundengeschenke bzw. im Rahmen von Geschäftsanlässen in seiner Firma verbucht.

Weiter lebte der Vater bis zu seinem Tod in der Liegenschaft Nr. 1070, GB Glarus West, wobei er in einer separaten 3 ½-Zimmerwohnung wohnte und weitgehend für sich allein sorgte. Motorrad fuhr er seit vielen Jahren nicht mehr. Zudem benutzte er das Auto selten, d.h. nur noch dann, wenn er an den Klöntalersee fischen ging, was ca. 10 Mal im Jahr vorkam. In gesundheitlicher Hinsicht hatte er bis zu seinem Tod keine nennenswerten Einschränkungen. Ein halbes Jahr vor seinem Ableben wurde ihm aus medizinischer Sicht die volle Fahrfähigkeit attestiert. Schliesslich teilte Ihre Klientin Ihnen noch mit, dass es seinerzeit bei der Übertragung der Liegenschaft keine offizielle Bewertung des Grundstücks gegeben habe, sondern dass ihr Vater und ihr Bruder Andreas gemeinsam festgelegt hätten, was der angemessene Preis sei.

Aufgabe 3 (18 Punkte)

Nach einigen Wochen seit Ihrer Mandatsübernahme steht fest, dass Ihre Verhandlungen mit RA Fink zu keinem Ergebnis führen. Zwischenzeitlich hat Heinz Schnyder Sie ebenfalls mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt. Beide Ihrer Klienten wünschen, dass jetzt vorwärts gemacht wird, weshalb Sie ein Schlichtungsbegehren einreichen.

- a) Wo reichen Sie dieses Gesuch ein?
- b) Formulieren Sie die Rechtsbegehren, welche Sie in Ihrem Schlichtungsbegehren stellen.
- c) Nach Eintreffen der Vorladung zur Schlichtungsverhandlung ruft Heinz Schnyder Sie an und teilt Ihnen mit, er werde auf keinen Fall kommen, denn wenn er seinen Bruder Andreas sähe, würde er ihn «erschlagen». Was sagen Sie Ihrem Klienten dazu?
- d) Gibt es eine Möglichkeit, dass kein Schlichtungsverfahren durchgeführt werden muss?

Aufgabe 4 (7 Punkte)

Gehen Sie davon aus, dass die Schlichtungsverhandlung vom 9. April 2025 ergebnislos verlaufen ist. Die Klagebewilligung wird Ihnen am 10. April 2025 zugestellt. Wie verhält es sich mit der Frist zur Einreichung der Klage beim Gericht und wann ist der letztmögliche Termin zur Fristwahrung? Begründen Sie Ihre Ausführungen unter Verweis auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen.

Aufgabe 5 (50 Punkte)

Ihre Mandanten beauftragen Sie, die Erbteilung auf dem Rechtsweg voranzutreiben. Erstellen Sie eine vollständige Klageschrift im Namen Ihrer Klientschaft.

2

In der Gemeinde Glarus West

Grundbuchblatt 1070 Plan 13

Wohnhaus

mit

736 m² (siebenhundertsechunddreissig Quadratmeter) Gebäudegrundfläche und Wiese, „Acheren“ genannt.

Grenzen laut Grundbuchplan.

Dienstbarkeiten und Grundlasten

Recht: Gewerbe- und Immissionsbeschränkung z.L. GB 1142
1984, Dez. 4. KP 214

Grundpfandrechte

Fr. 60'490.-- (Franken sechzigtausendvierhundertneunzig)
Grundpfandverschreibung z.G. Bachkorporation Glarus West
dat. 15.3.1982, Zins: 5%,
1. Pfandstelle

Fr. 290'000.-- (Franken zweihundertneunzigtausend)
Inhaberschuldbrief, dat. 22.7.1982,
Zins: 9%,
2. Pfandstelle

Der Kaufpreis beträgt

Fr. 751'000.-- (Franken siebenhunderteinundfünfzigtausend).

Er wird wie folgt getilgt:

Fr. 400'000.-- (Franken vierhunderttausend) bleibt der Käufer dem Verkäufer einstweilen darlehensweise schuldig.

Die Darlehensbestimmungen werden in einem separaten Darlehensvertrag festgehalten, welcher nach dem ausdrücklichen Willen der Vertragsparteien keinen wesentlichen Bestandteil dieser Urkunde bildet.

Zur Sicherstellung des gewährten Darlehens verpflichtet sich der Schuldner (Käufer) gegenüber dem Verkäufer (Faustpfandgläubiger) zur Erhöhung des nachbezeichneten Schuldbriefes, welcher sich bereits im Eigentum des heutigen Verkäufers befindet, und beauftragt das Grundbuchamt ^{Glarus} dieses Wertpapier an den Verkäufer auszuhändigen.

Der heutige Käufer, Andreas Schwyler, geb. 10.07.1970, von Glarus ^{West}, bekennt hiermit, dem jeweiligen Inhaber des

Fr. 290'000.--, Inhaberschuldbriefes, dat. 22.7.1982, die weitere Summe von

Fr. 110'000.-- (Franken einhundertzehntausend),

total somit

Fr. 400'000.-- (Franken vierhunderttausend)
schuldig zu sein.

Die Mehrschuld ist vom Entstehungstage an, zusammen mit der bisherigen Schuld, zu den zwischen Schuldner und Gläubiger jeweils vereinbarten Bedingungen zu verzinsen und zu bezahlen.

Fr. 400'000.-- Übertrag

4

Fr. 400'000.- Übertrag

Die restlichen
Fr. 351'000.- (Franken dreihunderteinundfünfzigtausend) werden verrechnet
mit dem Wert des unter Ziffer 10 der weiteren Bestimmungen
begründeten Wohnrechtes.

Fr. 751'000.- Total Kaufpreis

5

7. Über die mit dem Vertragsobjekt verbundenen Kosten und Abgaben privater und öffentlich rechtlicher Art rechnen die Parteien ausseramtlich, Wert Antrittstag, ab.
8. Der Verkäufer bestätigt dem Käufer, dass über das Vertragsobjekt keine Mietvertragsverhältnisse bestehen. Art. 261 OR ist den Parteien bekannt.
9. Die Grundpfandverschreibung per Fr. 60'490.-- an 1. Pfandstelle bei GB 1070 wird, mit Bewilligung der *Bachkorporation Glarus West* gelöscht. Der nunmehrige Fr. 400'000.-- Inhaberschuldbrief, an 2. Pfandstelle, wird somit neu in den vorgangsfreien ersten Pfandrechtsrang versetzt.
10. Die Parteien errichten hiermit die folgende neue Personaldienstbarkeit:

Last bei Grundbuchblatt 1070
zu Gunsten *Johannes Schnyder, geb. 10.11.1940, & Barbara Schnyder, geb. 20.4.1942, beide von Glarus West.*

Wohnrecht

Der heutige Käufer, *Andreas Schnyder*, räumt hiermit seinen Eltern *Johannes und Barbara Schnyder*, das lebenslängliche und unentgeltliche Wohnrecht an der 4½-Zimmerwohnung samt Doppelgarage im Wohnhaus auf Grundbuchblatt 1070 *Glarus West* ein. Eingeschlossen ist das Mitbenützungszugrecht an der Waschküche sowie am Keller. Sämtliche Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung etc.) für die Wohnrechtsräume werden vollumfänglich vom Grundeigentümer bezahlt.

Sollte ein Wohnrechtsberechtigter versterben, steht das Wohnrecht uneingeschränkt dem Überlebenden zu.

Dieses Wohnrecht wird im Nachgang zum Fr. 400'000.-- Inhaberschuldbrief im Grundbuch eingetragen.

11. Die Ehegattin des Verkäufers, *Barbara Schnyder*, hat dem vorliegenden Vertrag mit Erklärung ad acta, im Sinne von Art. 169 ZGB zugestimmt.

Testament 17.4.2010

Mein Nachlass soll wie folgt verteilt werden:

- | | |
|---|--------|
| - mein Sohn Heinz | 12,5 % |
| - meine Tochter Petra | 12,5 % |
| - mein Sohn Andreas | 50 % |
| - meine Grosskinder (Kinder von Andreas)
Alexandra, Julia und Markus
zusammen | 25 % |

Dieses Testament ersetzt das Bisherige. Mein Vermögen habe ich auf der glaner Kantonalbank, dazu Darlehen Fr. 400'000.- (Andreas) und Fr. 72'000.- (Petra).

Dies ist mein letzter Wille!

Glarus Ost, 17. April 2010

Johannes Schwyde

Vermögensauszug per Todestag

Inhaltsverzeichnis

Übersicht Anlagekategorien / Währungen	Seite 2
Detailinformationen	3
Legende	4

Vermögensauszug per Todestag

Kunde: Herr Johannes Schlyder
Normales Portfolio: 347746-63-00
Bewertung in: CHF
Anlageziel: Einkommen
Strategie: Einkommen

Bewertung per: 17.01.2024
Erstellt am: 25.01.2024

Ansprechperson

Portfolio 347746-63-00 **Depot** 347746-5220 / CH93 0077 7003 4774 6522 0

Beilage 3

Übersicht Anlagekategorien / Währungen

	CHF	Diverse	Total
Liquidität	753'052.07		753'052.07
	91.50%		91.50%
Diverse		70'000.00	70'000.00
		8.50%	8.50%
Total	753'052.07	70'000.00	823'052.07
	91.50%	8.50%	100.00%
davon Marchzinsen	20.65		20.65
	0.00%		0.00%

Volkswirtschaft und Inneres
Fachstelle Erbschaft
Asylstrasse 30
8750 Glarus

Erbbescheinigung

Die unterzeichnende Fachstelle bescheinigt gemäss Art. 559 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und Art. 65 Abs. 1 lit. a der Grundbuchverordnung, unter Vorbehalt der Ungültigkeitsklage (Art. 519 ff. ZGB), der Herabsetzungsklage (Art. 552 ff. ZGB) sowie der Erbschaftsklage (Art. 598 ff. ZGB), dass die nachstehend aufgeführten Personen als einzige Erben

des am 17. Januar 2024 in Glarus West verstorbenen **Johannes Schnyder**, geb. 10.11.1940, von Glarus West, verwitwet, wohnhaft gewesen in 8758 Glarus West, Nordstrasse 17, anerkannt sind:

der Sohn

Heinz Schnyder

geb. 25.09.1961, von Glarus West, verheiratet, wohnhaft
5430 Wettingen, Falkenstrasse 12

die Tochter

Petra Huber-Schnyder

geb. 08.04.1961, von Glarus West und Dagmersellen LU,
verheiratet, wohnhaft 8759 Glarus Ost, Industriestrasse 22

der Sohn

Andreas Schnyder

geb. 10.07.1970, von Glarus West, verheiratet, wohnhaft
8758 Glarus West, Nordstrasse 17

die Enkelin

Alexandra Barbara Schnyder

geb. 15.08.2001, von Glarus West, ledig, wohnhaft 8758
Glarus West, Nordstrasse 17

die Enkelin

Julia Claudia Schnyder

geb. 29.03.2003, von Glarus West, ledig, wohnhaft 8758
Glarus West, Nordstrasse 17

der Enkel

Markus Johannes Schnyder

geb. 05.12.2008, von Glarus West, ledig, wohnhaft 8758
Glarus West, Nordstrasse 17

indem

1. Gestützt auf die letztwillige Verfügung vom 17. April 2010, welche am 13. Februar 2024 amtlich eröffnet worden ist, einzig die oben genannten Personen zur Erbfolge gelangen und
2. der unterzeichnenden Fachstelle bis heute keine Ausschlagung der Erbschaft zur Kenntnis gebracht worden ist.

Glarus, 12. April 2024

Fachstelle Erbschaft Glarus

Mario Hosang
Fachstellenleiter



SF

**Schmutz + Fink
Rechtsanwälte AG
Paradeplatz 12
8758 Glarus West**

Schmutz + Fink Rechtsanwälte AG
RA Ralph Schmutz
RA Christian Fink

Petra Huber
Industriestrasse 22
8759 Glarus Ost

Heinz Schnyder
Falkenstrasse 12
5430 Wettingen

Glarus West, 28. Februar 2025

Nachlass Johannes Schnyder sel.

Sehr geehrte Frau Huber, sehr geehrter Herr Schnyder

Ich nehme Bezug auf die Erbschafts-Angelegenheit Ihres Vaters, Johannes Schnyder, gest. 17. Januar 2024. Ihr Bruder, Herr Andreas Schnyder, hat mich mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt. Sie erhalten meine Vollmacht in der Beilage.

Gemäss der mit Verfügung des kantonalen Erbschaftsamtes vom 13. Februar 2024 eröffneten letztwilligen Verfügung des Erblassers vom 17. April 2010 hat der Erblasser wie folgt über seinen Nachlass verfügt:

A. Erben

Heinz Schnyder	12.5 %
Petra Huber	12.5 %
Andreas Schnyder	50 %
Alexandra Schnyder	8.33 %
Julia Schnyder	8.33 %
Markus Schnyder	8.33 %

Nach meinem Kenntnisstand wurde weder eine Herabsetzungs- noch Ungültigkeitsklage während der Anfechtungsfrist erhoben.

B. Nachlass

Gemäss den mir vorliegenden Akten besteht der Nachlass aus dem Bankvermögen des Erblassers in der Höhe von CHF 824'952.-, sowie aus einer Darlehensforderung gegenüber Petra Huber in der Höhe von CHF 72'000.- (ev. CHF 70'000.-) und Andreas Schnyder in der Höhe von CHF 400'000.-, wobei mein Mandant Gegenforderungen gegen den Nachlass stellt.

C. Schulden und Forderungen von Andreas Schnyder im Nachlass seines Vaters

a) Darlehensschuld

Im Jahr 2000 hat Andreas Schnyder die Liegenschaft Nr. 1070, GB Glarus West, vom Erblasser zum Kaufpreis von CHF 751'000.- gekauft. Er blieb dem Vater gemäss Kaufvertrag den Betrag von CHF 400'000.- darlehensweise schuldig. Die restlichen CHF 351'000.- wurden verrechnet mit dem Wert des dem Vater eingeräumten Wohnrechts. Gemäss Wohnrechtsvereinbarung hatten die Eltern ein lebenslängliches und unentgeltliches Wohnrecht an der 4.5-Zimmerwohnung samt Doppelgarage im Wohnhaus. Sämtliche Nebenkosten (Strom, Wasser, Heizung etc.) wurden vollumfänglich vom Grundeigentümer Andreas Schnyder bezahlt.

Ein zusätzlicher schriftlicher Darlehensvertrag wurde nicht abgeschlossen. Seither wurde das Darlehen in Höhe von CHF 400'000.- in den Steuererklärungen jeweils als Guthaben resp. Schuld deklariert und es wurde ein Zins von 2-3 % im Jahr bis 2016 bezahlt. Die letzte Zinszahlung erfolgt im Januar 2017 für das Jahr 2016. Ab dem Jahr 2017 wurde das Darlehen in ein zinsloses Darlehen umgewandelt, dies aufgrund des Niedrigzinsumfeldes und aufgrund der hohen Aufwendungen, die Andreas Schnyder für ihn hatte.

b) Aufwendungen für den Erblasser in den letzten 20 Jahren vor dem Tod

Mein Mandant hat in einer Zusammenstellung aufgeführt, welche Auslagen er für den Vater über die letzten 20 Jahre getragen hatte. Der Erblasser hatte nur die Krankenkasse und die Steuern selber bezahlt. Mein Mandant geht davon aus, dass seine Aufwendungen für den Vater die Darlehensschuld längst ausgeglichen haben.

Gemäss Erbteilungsvertrag vom 23. April 2002 betrug das Vermögen des Erblassers im Zeitpunkt nach der güterrechtlichen und erbrechtlichen Auseinandersetzung im Nachlass seiner Ehefrau CHF 830'797.90 (abzgl. CHF 6'003.65 ungedeckte Todesfallkosten) Somit wurden innert 20 Jahren über CHF 472'000.- gespart, d.h. CHF 23'600.- pro Jahr, obwohl der Erblasser nur von einer AHV-Rente lebte. Dieser Vermögensaufbau war einzig deshalb möglich, weil Andreas Schnyder und seine Ehefrau sich um den Erblasser gekümmert haben. Sie haben ihn betreut, seinen Lebensunterhalt finanziert und fast sämtliche Kosten von ihm getragen. Mein Mandant hat zur Plausibilisierung die folgende Kostenzusammenstellung vorgenommen:

Positionsbeschreibung	Anz.	Einh.	Preis/ Einheit	Zwischen-Total	Total
Grabpflege Mutter 20 Jahre (Pflanzen und Unterhalt)	20.0	Stk.	250.00	5000.00	5000.00
Auto 18 Jahre 216 Monate (Abschreibung, Versicherung, Motorfahrzeugsteuer, Vignette, etc.)	216.0	Stk.	700.00	151200.00	151200.00
Motorrad 15 Jahre (Abschreibung, Versicherung, Motorfahrzeugsteuer, Vignette, etc.)	15.0	Stk.	850.00	12750.00	12750.00
Treibstoff für Auto / Schiff / Töff	216.0	Stk.	120.00	25920.00	25920.00
Versicherungen (Hausrat, Haftpflicht und Unfall Versicherung) 20 Jahre	20.0	Stk.	750.00	15000.00	15000.00
Wein 20 Jahre 7200 Tage (täglich 3 Flaschen Wein!)	7200.0	Stk.	10.00	72000.00	72000.00
Essen 20 Jahre 7200 Tage (täglich 3 Mahlzeiten)	7200.0	Stk.	15.00	108000.00	108000.00
Körperpflege; Zahnpaste, WC-Papier, Duschmittel etc. 240 Monate	240.0	Stk.	25.00	6000.00	6000.00
Kleider, Schuhe, Wäsche etc.	20.0	Stk.	500.00	10000.00	10000.00
div. Feste pauschal	1.0	Stk.	10000.00	10000.00	10000.00
Wäsche / Reinigung / Kochen	3600.0	Stk.	35.00	126000.00	126000.00
Betreuung Stufe 2; Täglich 5 Jahre zusätzlich Hilfe bei Körperpflege	1800.0	Stk.	45.00	81000.00	81000.00
Betreuung Stufe 2; Täglich 5 Jahre weitere Hilfe, Begleitung zum Arzt, Medikamente Organisieren, Tägliche Hilfe mehr und mehr	1800.0	Stk.	80.00	144000.00	144000.00
Total Kosten in 20 Jahren getragen von Andreas Schnyder					<u>766'870.00</u>

Alle Preise in CHF

Über die 20 Jahre hat mein Mandant und seine Ehefrau für den Erblasser Kosten getragen und Betreuungsarbeit geleistet im Wert von CHF 766'870.-.

c) Todesfallkosten

Andreas Schnyder hat weiter folgende Kosten im Erbgang seines Vaters getragen:

Kosten Beerdigung/letzte Pflege Dritte:

CSS Versicherung Spitex	CHF	18.80
CSS Versicherung Arzt	CHF	28.50
Mediaservice Glarner Nachrichten	CHF	984.10
R+E-Print Chärtli, Traueranzeige, Bild	CHF	607.95
Bestattungskosten	CHF	1'983.30
Restaurant Rössli, Leidmahl	CHF	2'100.00
Erbschaftsamt Glarus, Kosten		
Eröffnung Testament	CHF	571.00
Mediaservice Glarner Nachrichten		
Danksagung	CHF	1'260.10
Spital Glarus, Krankenwagen	CHF	1'910.00
Spitex Glarus West	CHF	17.65
Trio Lupfig, Musik Beerdigung	<u>CHF</u>	<u>400.00</u>
Total Kosten Beerdigung	CHF	9'881.40

Kosten Steuerrechnung 2024/2023

Direkte Bundessteuer 2024	CHF	58.80
Ordentliche Staats- und Gemeinde- Steuern 2024 def.	CHF	1'888.95
Direkte Bundessteuer 2023 def.	CHF	213.45
Ordentliche Staats- und Gemeinde- Steuern 2023 def.	<u>CHF</u>	<u>508.95</u>
Total Kosten Steuerrechnungen	CHF	2'670.15

Total aller vorausbez. Kosten **CHF 12'551.55**

=====

d) Fazit

Im Hinblick auf eine einvernehmliche Erbteilung schlägt mein Mandat vor, dass bezüglich des zu verteilenden Nachlassvermögens auf den Zeitpunkt des Todes der Mutter, bzw. auf den Vermögensstand gemäss Erbteilungsvertrag vom 23. April 2002 abgestellt wird. Der seither vom Vater angesparte Betrag von CHF 472'000.- konnte einzig aufgrund der Unterstützungsleistungen meines Mandanten und seiner Familie erfolgen. Wird dieser Betrag mit der Darlehensschuld von CHF 400'000.- verrechnet, behält mein Mandant vorab den Betrag von CHF 72'000.-.

Von den CHF 824'794.- sollen gemäss dem Vorschlag meines Mandanten Petra Huber und Heinz Schnyder je 13 % und er 49 % erhalten, wobei die Darlehensschuld von CHF 72'000.- bei Petra Huber auf ihren Anteil anzurechnen ist.

Der restliche $\frac{1}{4}$, d.h. CHF 206'198.- soll an Alexandra, Julia und Markus zu gleichen Teilen gehen.

Der Vorschlag ergeht unpräjudiziell und ist nicht für den Gerichtsgebrauch bestimmt.

e) Auskunftsersuchen an Petra Huber

Petra Huber wird hiermit aufgefordert, als Erbin den Miterben mitzuteilen, wie hoch die Darlehensforderung gegenüber dem Erblasser per Todestag war, wie hoch diese bei Vertragsabschluss war und ob es Rückzahlungen gegeben hat, wobei allfällige Tilgungen zu belegen sind. Zudem ist über die Zinszahlungen Auskunft zu erteilen und die vorhandenen Belege sind vorzulegen.

Weiter ersuche ich Sie, mir die Steuererklärung per Todestag mit sämtlichen Beilagen zukommen zu lassen.

f) Mail von Frau Huber vom 18. Februar 2025

Bezugnehmend auf das E-Mail von Frau Huber vom 18. Februar 2025 halte ich fest, dass Darlehen der Erbgemeinschaft gegenüber Erben nur einstimmig mit Zustimmung sämtlicher Erben gekündigt werden können.

g) Besprechungstermin

Zur Besprechung der Ausgangslage und des weiteren Vorgehens in der Erbteilung, schlägt mein Mandant ein Treffen in unserer Kanzlei in Glarus West vor. Mögliche Daten wären Donnerstag, 27. März 2025 oder Mittwoch, 2. April 2025 (jeweils 10.00 Uhr oder 14.00 Uhr).

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme und die Zustellung der geforderten Unterlagen. Gerne erwarte ich zudem Ihre Rückmeldung bezüglich der Terminvorschläge.

Mit freundlichen Grüssen

Schmutz + Fink Rechtsanwälte AG
RA Christian Fink